

Druckdatum: 08.03.2010

überarbeitet am: 08.03.2010

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: **maxit ip 19 SLK**
- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Putzmörtel
- Hersteller/Lieferant:
maxit Baustoffwerke GmbH
Brandensteiner Weg 1
D-07387 Krölpa
info@maxit-kroelpa.de
- Auskunftgebender Bereich:
Abteilung Produktsicherheit
email: thomas.lohse@maxit-kroelpa.de
- Notfallauskunft:
Giftnotruf Erfurt
Nordhäuserstr.74
99089 Erfurt
Telefon: 0049 - (0)361 - 730 730

2 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung:



Xi Reizend

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

- Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- Zusätzliche Angaben:

Produkt reagiert mit Wasser stark alkalisch.Chromatarm gemäß GefStoffV Anhang IV Nr.27.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung

- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portlandzement	Xi; R 37/38-41	15-25%
CAS: 1305-62-0 EINECS: 215-137-3	Calciumhydroxid	Xi; R 37/38-41	≤ 2,5%

- Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen:

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

- Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.03.2010

überarbeitet am: 08.03.2010

Handelsname: maxit ip 19 SLK

- Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

(Fortsetzung von Seite 1)

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Nicht erforderlich.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
Mechanisch aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:**
- Hinweise zum sicheren Umgang:** Staubbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Lagerung:**
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Trocken lagern.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
- Lagerklasse:** 13
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Allgemeiner Staubgrenzwert (2.4 TRGS 900): 3 mg/m³ A ; 10 mg/m³ E
Spb.-Üf.: 2(II)

65997-15-1 Portlandzement

AGW	5 E mg/m ³
	DFG

1305-62-0 Calciumhydroxid

AGW	Kurzzeitwert: 5 E mg/m ³
	TRGS 900

- Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- Persönliche Schutzausrüstung:**

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz:**

Filter P2

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.03.2010

überarbeitet am: 08.03.2010

Handelsname: maxit ip 19 SLK

(Fortsetzung von Seite 2)

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

BRG 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" ist zu beachten.(BRG: Berufsgenossenschaftliche Regel)

- **Handschutz:**



Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe gemäß EN 374 mit CE-Kennzeichnung tragen.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- **Handschuhamaterial**

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Hilfe für die Auswahl geeigneter Handschuhe finden Sie auf folgender Internetseite:
http://www.gisbau.de

- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Für die Zubereitung muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.

- **Augenschutz:**



Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166:2001

- **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

*

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben**

Form:	Pulverförmig
Farbe:	Grau
Geruch:	Geruchlos

- **Zustandsänderung**

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.

- **Flammpunkt:**

Nicht anwendbar.

- **Selbstentzündlichkeit:**

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- **Explosionsgefahr:**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- **Dichte:**

Nicht bestimmt.

- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:**

Vollständig mischbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- **Gefährliche Reaktionen**

Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff.

- **Gefährliche Zersetzungprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

D

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.03.2010

überarbeitet am: 08.03.2010

Handelsname: maxit ip 19 SLK

(Fortsetzung von Seite 3)

11 Toxikologische Angaben

- **Akute Toxizität:**
- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- **am Auge:** Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend

12 Umweltspezifische Angaben

- **Ökotoxische Wirkungen:**
- **Bemerkung:**
Das Produkt enthält Stoffe, die eine lokale pH-Änderung verursachen und daher schädigend auf Fische und Bakterien wirken.
- **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- **Produkt:**
- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- **Abfallschlüsselnummer:**
Mögliche Abfallschlüsselnummer: Die konkrete Abfallschlüsselnummer ist abhängig von der Herkunft des Abfalls.
10 13 11: Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- | |
|---|
| · Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland): |
| · ADR/RID-GGVS/E Klasse: - |
| · Seeschiffstransport IMDG/GGVSee: |
| · IMDG/GGVSee-Klasse: - |
| · Marine pollutant: Nein |
| · Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: |
| · ICAO/IATA-Klasse: - |

- **Transport/weitere Angaben:** Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.03.2010

überarbeitet am: 08.03.2010

Handelsname: maxit ip 19 SLK

(Fortsetzung von Seite 4)

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend

· R-Sätze:

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

· S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

· Nationale Vorschriften:**· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -****· Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.**16 Sonstige Angaben**

* Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante R-Sätze

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit**· Ansprechpartner:**

Hr. Schulz

Hr. Lohse

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

D